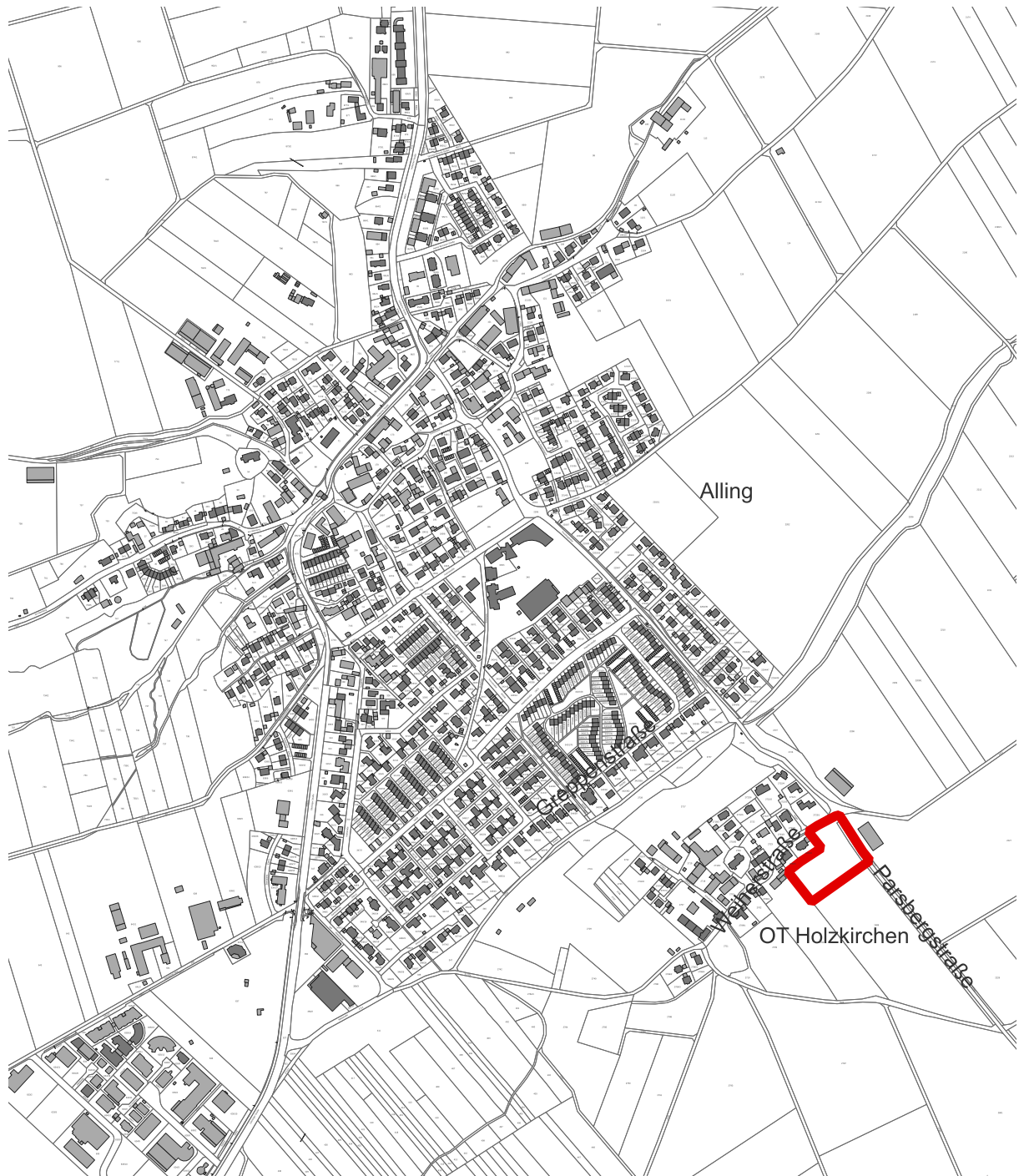


Gemeinde	Alling Lkr. Fürstenfeldbruck
Flächennutzungsplan	16. Änderung Holzkirchen Ost
Planung	PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de
Bearbeitung	Mergenthaler, Kieweg QS: Jäger
Aktenzeichen	ALI 1-27
Plandatum	24.02.2026 (Vorentwurf)

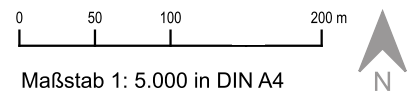
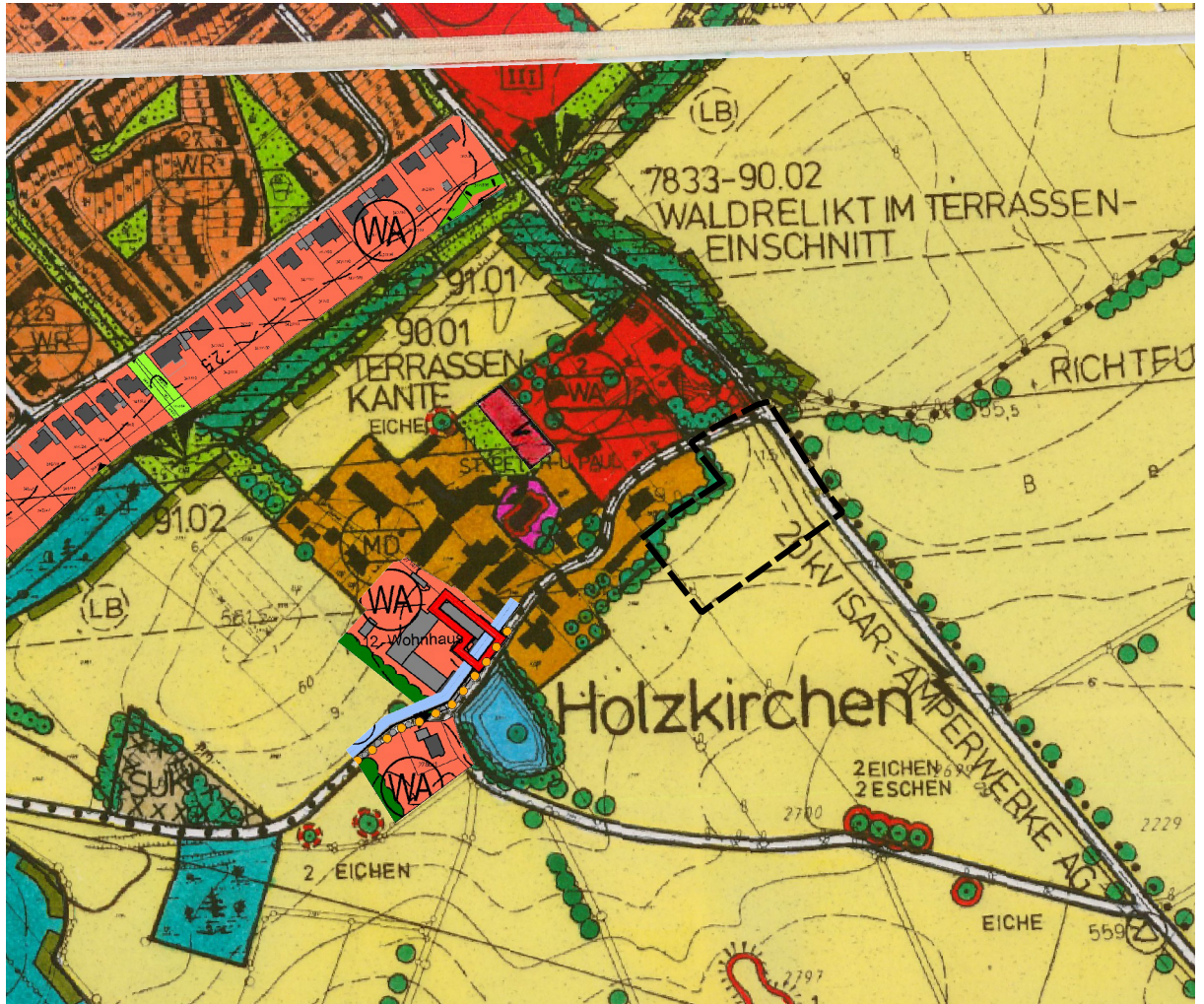
Übersichtskarte



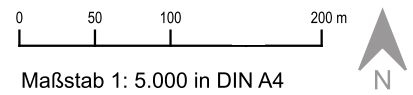
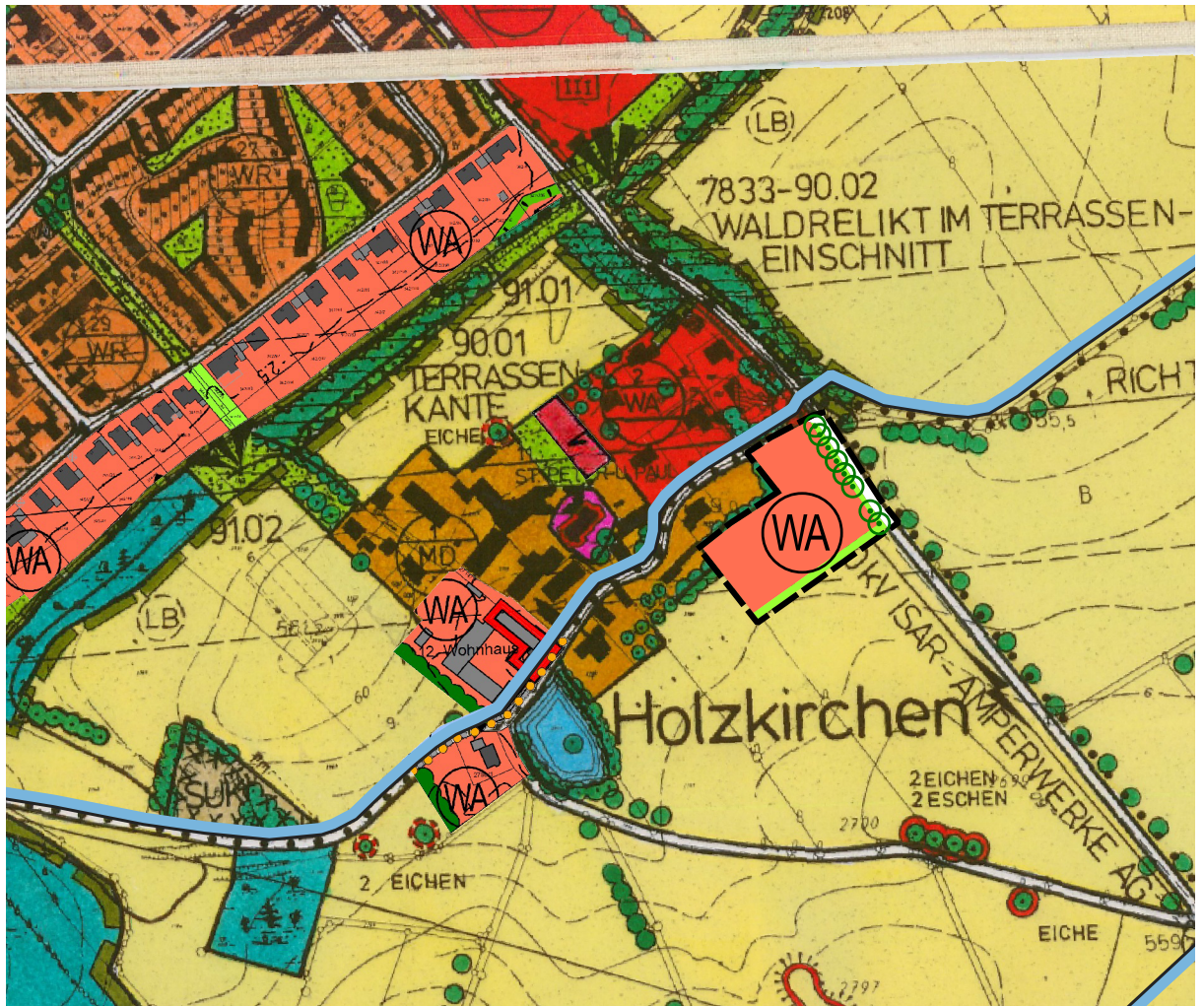
Lageplan M 1:10.000. Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 04/2025.



Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



16. Änderung des Flächennutzungsplans

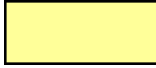


Änderungsbereich

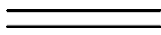


Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Bisherige Darstellungen



Fläche für die Landwirtschaft

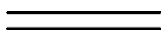


Wichtige örtliche Straße

Neue Darstellungen



Allgemeines Wohngebiet



Wichtige örtliche Straße



Grünfläche



Gehölzbestand

Kartengrundlage	Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 04/2025. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.
Maßentnahme	Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.
Gemeinde	Alling, den
 Stefan Joachimsthaler, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.07.2025 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am entsprechend § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung bis zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom aufgefordert worden.
4. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht.
5. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis eingeholt.
6. Die Gemeinde Alling hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Alling, den

(Siegel)

.....
Stefan Joachimsthaler, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Fürstfeldbruck hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Fürstfeldbruck, den

(Siegel)

8. Ausgefertigt

Alling, den

(Siegel)

.....
Stefan Joachimsthaler, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Alling, den

(Siegel)

.....
Stefan Joachimsthaler, Erster Bürgermeister